

Reit- und Fahrverein Schwegenheim e.V.

AUFNAHMEANTRAG

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Straße*: _____

PLZ, Wohnort*: _____

Geburtstag*: _____ Geschlecht*: weiblich männlich

Telefon*: _____ Handy: _____

E-Mail-Adresse*: _____

Eintrittsdatum*: _____ Eintritt als*: Passiv Aktiv¹ Volti

Weitere Familienmitglieder im RFV?

Name, Vorname _____ Aktivmitglied? ja nein

Name, Vorname _____ Aktivmitglied? ja nein

Name, Vorname _____ Aktivmitglied? ja nein

Name, Vorname _____ Aktivmitglied? ja nein

Das SEPA-Lastschriftmandat habe ich meinem Antrag beigelegt. Beim Austritt erlischt die Ermächtigung zur Lastschrift automatisch.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen auf Seite 2 und die Satzung des Vereines an.

Datum

Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

¹ Bitte zusammen mit dem Aufnahmeantrag auch die Zusatzerklärung für aktive Mitglieder abgeben.

* = Pflichtangaben

Reit- und Fahrverein Schwegenheim e.V.

AUFNAHMEANTRAG

Beiträge (seit 26.02.2016)

Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Mitgliedsbeitrag	Aktivenbeitrag
Erwachsene	31,00 €	80,00 €
Kinder u. Jugendliche bis 18. J.	18,00 €	40,00 €

Familienermäßigung beim Aktivbeitrag:

Kinder über 10 Jahre bei mindestens 1 aktiven Elternteil:

- 1. Kind: 40,00 €
- 2. Kind: 25,00 €
- 3. Kind: 15,00 €
- ab 4. Kind: 0,00 €

Kinder unter 10 Jahren sind bei mind. 1 aktiven Elternteil mit Aktivbeitrag beitragsfrei.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 1. Februar beziehungsweise am darauffolgenden Werktag vom angegebenen Konto abgebucht. Die durch Rücklastschriften entstehenden Kosten von 7,50 € werden dem Mitglied zuzüglich als Bearbeitungsgebühr in Abzug gebracht.

Die **einmalige Aufnahmegebühr** beträgt: 50,- EUR für Erwachsene
25,- EUR für Kinder und Jugendliche bis 18 J.

Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag in Summe abgebucht.

Probezeit:

Für Neumitglieder besteht eine Probezeit von 6 Monaten. Innerhalb dieser Probezeit kann die Vereinsmitgliedschaft beiderseits mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Danach gilt für das Mitglied die reguläre Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende.

Vereinsaustritt / Kündigung:

Die Kündigung muss **schriftlich** erfolgen und ist an die Vorstandschaft zu richten.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.